

07 | 18

EILDIENST

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

### 2-8 Im Fokus

- Reform der Gemeindefinanzierung: Erste Bewertung von Eckpunkten und vorläufigen Berechnungen
- Städtetag NRW begrüßt Kabinettsbeschluss des Bundes zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“
- Kindergartenfinanzierung: Übergangsregelung schafft Planungssicherheit für Eltern und Träger
- Gute Schule 2020: Mittelabruf liegt im Zeitplan – Unterstützung bei Investitionen erforderlich
- Änderungen im Landesentwicklungsplan NRW: Mehr kommunale Planungsfreiheit für Wohnen und Gewerbe
- Anhörung des Landtags zur Einführung einer Sockelfinanzierung im Bereich der fröhkindlichen Bildung

### 9-10 Aus den Städten

- Bestandsaufnahme und Evaluation der Düsseldorfer Familienzentren

### 11 Gern gesehen

- Schloss und Park Neersen – Verwaltungssitz, Theaterkulisse und „gute Stube“

### 11-13 Fachinformationen

### 14-15 Kaleidoskop

### 16 Termine

### Reform der Gemeindefinanzierung: Erste Bewertung von Eckpunkten und vorläufigen Berechnungen

„Nach den ersten vorläufigen Berechnungen wird jetzt klarer, wie sich die Reform der Gemeindefinanzierung des Landes (GFG 2019) für die Kommunalhaushalte im kommenden Jahr auswirken wird“, sagte Thomas Hunsteger-Petermann, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Oberbürgermeister der Stadt Hamm zum Thema Gemeindefinanzierung des Landes für 2019, nachdem die Eckpunkte und die vorläufige Berechnung vom Land veröffentlicht worden waren.

„Es ist richtig, dass die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen beteiligt werden. Mit dem GFG 2019 werden allerdings auch strukturelle Veränderungen vorgenommen, die veränderte Verteilungswirkungen nach sich ziehen. Der Städtetag appelliert an das Land, diese Wirkungen für besonders betroffene Städte abzumildern.“

Die Sozialbelastungen sollen in Zukunft mit einem geringeren Faktor berücksichtigt werden, was zu negativen Folgen für strukturschwache Städte führen wird, die hohe Soziallasten tragen müssen. Zwar sollen diese Veränderungen stufenweise vorgenommen werden, sie führen aber bereits in der ersten Stufe im Jahr 2019 zu einer geringeren Zuweisung an die Stärkungspaktkommunen in einer Größenordnung von 50 Millionen Euro. Im Jahr 2020 wird sich dieser Effekt noch verstärken und die Zuweisungen an die Stärkungspaktkommunen um etwa 50 Millionen Euro zusätzlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hält der Städtetag NRW eine aus Landesmitteln finanzierte Abmilderungshilfe für besonders betroffene Städte für notwendig. Denn wichtig bleibt weiterhin: Eine strukturell geänderte Gemeindefinanzierung darf die erfolgreiche Umsetzung des

Stärkungspakts Stadtfinanzen, den Erfolg jahrelanger Konsolidierungsbemühungen und die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Städte nicht gefährden.

Erstmals sollen mit dem GFG 2019 insgesamt 120 Millionen Euro finanzkraftunabhängig als Aufwands-/Unterhaltungspauschale auf alle Städte und Gemeinden verteilt werden. Es ist richtig, dass in allen Städten und Gemeinden dafür ein Bedarf besteht, allerdings darf diese Pauschale nicht aus der Schlüsselmasse finanziert werden. Denn damit werden lediglich finanzielle Mittel von finanzschwachen Städten hin zu finanzstarken umverteilt.

Das GFG 2019 beinhaltet weiterhin eine kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen von 124 Millionen Euro. Nach dem Wegfall der sogenannten Solidarumlage für abundante Kommunen muss nun endlich auch der Finanzierungsanteil der weiterhin zahlenden Kommunen nicht nur reduziert, sondern ganz abgeschafft werden. Wir fordern seit langem, dass der Stärkungspakt komplett aus Landesmitteln finanziert wird.“

Hintergrund: Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2019) stellt das Land die Verteilung seiner Finanzmittel für die Kommunen auf eine veränderte Grundlage und orientiert sich dabei an den Ergebnissen des sogenannten Sofia-Gutachtens. Dieses Gutachten hatte die Systematik zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs überprüft und wesentliche Eckpfeiler des nordrhein-westfälischen GFG-Systems bestätigt, allerdings ergeben sich durch veränderte Berechnungsmethoden dabei auch Verschiebungen bei der Mittelverteilung.

### Städtetag NRW begrüßt Kabinettsbeschluss des Bundes zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

„Die Städte in Nordrhein-Westfalen sehen der jetzt vom Bund eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit großen Hoffnungen entgegen. Wir brauchen erstens konkrete Ergebnisse, um strukturschwachen Städten und Regionen zu helfen. Und zweitens brauchen wir Lösungswege für das kommunale Altschuldenproblem, denn davon sind besonders viele NRW-Städte betroffen“, sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann. „Altlasten aus der Vergangenheit dürfen nicht verhindern, dass diese Städte wieder Anschluss an die gute wirtschaftliche Entwicklung finden.“

Land und Bund sollten dabei Hand in Hand arbeiten, sich über Entschuldungsprogramme und Konsolidierungshilfen verstündigen und dabei auch die historische Chance der sehr niedrigen Zinsen nutzen. Weder die derzeit gute Konjunktur noch der Stärkungspakt in seiner jetzigen Form genügen, damit betroffene Kommunen das Altschuldenproblem aus eigener Kraft lösen könnten. Die Kassenkredite der NRW-Kommunen betragen rund 23,5 Milliarden Euro, das ist mehr als der Hälfte der Kassenkredite bundesweit. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den kurzfristigen Kassenkrediten ist mit 1.852 Euro je Einwohner in größeren NRW-Städten

erdrückend, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von 597 Euro je Einwohner. Das ist finanziell ein Ritt auf der Rasierklinge. Falls die Zinsen nur leicht steigen, würde das die Haushalte der Städte zusätzlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag belasten. Wir brauchen Unterstützung, um die Kassenkreditbestände deutlich reduzieren zu können sowie Kassenkredite mit Hilfe des Landes in längerfristige Darlehen umzuwandeln.

## Kindergartenfinanzierung: Übergangsregelung schafft Planungssicherheit für Eltern und Träger

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen den Vorschlag des Landes für eine Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

„Die Träger der Einrichtungen bekommen damit die dringend benötigte Planungssicherheit, aber auch für die Eltern ist dies ein wichtiges Signal“, erklärten heute die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm (Städtetag NRW), Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann (Landkreistag NRW), und Bürgermeister Roland Schäfer aus Bergkamen (Städte- und Gemeindebund NRW).

„Eine neue Übergangsfinanzierung ist unbedingt erforderlich, um die Kindergartenlandschaft zu stabilisieren. Denn die bisherige Übergangsfinanzierung läuft am 31. Juli 2019 aus und die Träger brauchen rechtzeitig eine Perspektive, wie es weitergeht. Komplett neu ausgerichtet werden kann die Finanzierung der Kindertagesbetreuung jedoch erst zum Kindergartenjahr 2020/2021“, so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände.

Laut Prognose des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) werden für das Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt circa 427 Millionen Euro als Finanzierungsvolumen benötigt. 105 Millionen Euro sollen dabei aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Das Land stellt 250 Millionen Euro für die einjährige Übergangsfinanzierung sowie weitere 29 Millionen Euro für die zeitlich befristete Fortschreibung der erhöhten Dynamisierung der sogenannten Kindpauschalen zur Verfügung. Die Kommunen tragen ebenfalls die Fortschreibung der erhöhten Dynamisierung der Kindpauschalen mit rund 40 Millionen Euro sowie ein-

Außerdem sollten Bund und Land mit den Kommunen einen schnellen Aus- und Umbau der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur verabreden, die Bund und Länder gemeinsam tragen. Dann könnten sich auch benachteiligte Regionen besser entwickeln und im Bundesvergleich aufholen. Die Zukunftschancen unserer Kinder dürfen nicht vom Wohnort abhängen.“

malig weitere 40 Millionen Euro für die Übergangsfinanzierung.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die Kommunen bereits jetzt einen erheblichen freiwilligen Beitrag leisten, um den Betrieb von Kindertagesstätten zu sichern. Dazu zählten vor allem freiwillige Zuschüsse an Kindertageträger von deutlich mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr. Darin noch nicht eingerechnet seien die ebenfalls erheblichen über den gesetzlichen Umfang hinaus erbrachten kommunalen Leistungen im Bereich der Kindertagespflege. Insgesamt erbringen zwischenzeitlich viele Kommunen sogar den größeren Finanzierungsanteil zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr als das Land.

Vor diesem Hintergrund seien vornehmlich Land und Bund in der Pflicht, die Übergangsfinanzierung zu sichern. Um den Trägern, ihren Beschäftigten sowie den Eltern so zeitnah wie möglich Planungssicherheit zu geben und die Zeit bis zum neuen Kinderbildungsgesetz zu überbrücken, hätten die Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, zusätzlich für ein weiteres Jahr kommunale Mittel bereitzustellen.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände betonten, dass das Kinderbildungsgesetz jetzt rasch novelliert werden muss: „Wir erwarten vom Land, dass es nun möglichst schnell seine inhaltlichen Vorstellungen für ein neues Gesetz präsentiert. Nur dann kann eine Anschlussregelung zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 noch rechtzeitig genug verabschiedet werden. Denn die Jugendämter und Kindergärten brauchen etwa ein Jahr Vorlaufzeit, um sich auf eine neue Finanzierungssystematik einzustellen zu können.“

### Gute Schule 2020: Mittelabruf liegt im Zeitplan – Unterstützung bei Investitionen erforderlich

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW sind überzeugt, dass die Kommunen alle Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ fristgerecht abrufen werden. „Die Kommunen nutzen das Programm, um Schulen zu sanieren und zu modernisieren sowie für den Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur in NRW. Ein erheblicher Teil der Mittel ist bereits für konkrete Maßnahmen verplant, der Abruf der Mittel erfolgt aber schrittweise. Die aktuelle Höhe des Abrufs der Fördermittel sagt nichts über den Stand der kommunalen Investitionen aus. Selbstverständlich sind die kommunalen Schulträger auf die Gelder angewiesen und auch willens, diese abzurufen“, machten die Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy (Städtetag NRW), Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund NRW) heute in Düsseldorf deutlich.

Das Finanzministerium NRW hat in einem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des NRW-Landtages Zahlen der NRW.Bank über den Stand des Mittelabrufs zum 31. Mai 2018 veröffentlicht. Danach haben die Städte, Kreise und Gemeinden in den ersten 17 Monaten des Programms 289 Millionen Euro der zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen. Sie müssen bis zum Jahresende 2018 zumindest die für 2017 vorgesehenen Beträge – 500 Millionen von insgesamt zwei Milliarden Euro – abrufen, damit diese Gelder nicht verfallen. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Erhebung gestartet, um zu ermitteln, wie sich der genaue Planungsstand in Nordrhein-Westfalen derzeit darstellt. Mit belastbaren Ergebnissen wird im Laufe des Sommers gerechnet.

„Nach ersten Rückmeldungen aus den Kommunen können wir davon ausgehen, dass die Gelder pünktlich zum Jahresende 2018 abgerufen werden und sich der Mittelabruf zum Ende des Programms 2020 kontinuierlich beschleunigen wird“, erläuterten die Hauptgeschäftsführer Dedy, Klein und Schneider. Dieser Verlauf entspricht den Erfahrungen mit ähnlichen Förderprogrammen in der Vergangenheit, da eine sinnvolle Nutzung der Gelder auch mit dem nötigen Vorlauf geplant werden müsse.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle seien die politischen Entscheidungen, für welche Projekte Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ eingesetzt werden sollen, längst getroffen, ergänzen Dedy, Klein und Schneider. „Allerdings darf nicht vergessen werden, dass es auch für Kommunen angesichts der enormen Nachfrage nach Handwerkerleistungen oft sehr schwierig ist, Unternehmen zu finden, welche die Leistungen in dem vorgesehenen Zeitraum und zu einem akzeptablen Preis-Leistungs-Verhältnis erbringen wollen. Punktuelle Förderprogramme führen daher immer auch zu Engpässen, die bei einer langfristigen finanziellen Unterstützung vermieden werden können.“

Die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände wiesen auf weitere Umstände hin, die ein bewusstes Verschieben des Mittelabrufs sinnvoll machen: „Viele Kommunen nutzen die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für umfangreiche Vorhaben, die eine zusätzliche Kreditaufnahme erfordern. Die Kämmerer nehmen zunächst diese Kredite auf, um sich die aktuell günstigen Zinskonditionen zu sichern. Erst danach werden die nicht vom Zinsanstieg betroffenen Mittel aus „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen. Zudem müssen die Kämmereien darauf bedacht sein, Strafzinsen zu vermeiden, die entstehen, wenn Gelder abgerufen, aber nicht direkt verbaut werden können.“ Insofern sei auch bei Kommunen, die noch keine Mittel aus dem Programm abgerufen haben, nicht automatisch anzunehmen, dass diese keine Investitionen tätigen.

Investitionen im Bildungsbereich stünden bei den Kommunen auf der Prioritätsliste ganz oben, betonten die Vertreter der drei Spitzenverbände. Dies zeige auch das aktuelle Kommunalpanel 2018 der KfW-Bank. Dieses bescheinigt den Kommunen einen starken Anstieg der Investitionen im Bildungsbereich, stellt allerdings zugleich den größten Investitionsbedarf im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Höhe von rund 47 Milliarden Euro bundesweit fest. Die Unterstützung bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sei daher dringend erforderlich.

# Änderungen im Landesentwicklungsplan NRW: Mehr kommunale Planungsfreiheit für Wohnen und Gewerbe

Von Eva Niemeyer

Die Landesregierung hat am 17. April 2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalens (LEP NRW) und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. In der Zeit vom 7. Mai bis 15. Juli 2018 konnten sich die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen – dazu gehören auch die Städte und Gemeinden – sowie die Öffentlichkeit beteiligen und Stellung nehmen zu dem LEP-Entwurf, zur Planbegründung und zum Umweltbericht.

Nach § 1 Raumordnungsgesetz muss der Landesentwicklungsplan NRW das Landesgebiet Nordrhein-Westfalen als zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Raumordnungsplan entwickeln, ordnen und sichern.

Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen des Landes beiträgt. Der LEP legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest.

Seine Festlegungen sind in der nachgeordneten Regional-, Bauleit- und Fachplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit solcher Maßnahmen sind die im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Umgekehrt werden die bestehenden nachgeordneten Pläne in die Erarbeitung der Raumordnungspläne der Landes- und Regionalplanung einbezogen.

Dieses gesetzlich verankerte „Gegenstromprinzip“ ist Verpflichtung und Ansporn für eine vertrauensvolle und fruchtbare Kooperation zwischen den unterschiedlichen Planungsebenen.

## Zielsetzungen der Landesregierung

Mit den nun vorgesehenen Änderungen soll der in der vergangenen Legislaturperiode grundlegend novellierte und am 8. Februar 2017 in Kraft getretene LEP wiederum punktuell geändert werden. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Dazu zählt die Absicht,

ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungschancen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenauswei-

sung zu geben und bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen, auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern, festzulegen. Auf diese Weise sollen Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten geschaffen werden. Auch die Landesplanung will damit einen Beitrag leisten, ausreichende Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen. Die LEP-Änderungen betreffen daher neben den Erleichterungen bei den Festlegungen zur Siedlungsentwicklung Änderungen zur verkehrlichen Infrastruktur und zur Rohstoffversorgung. In Reaktion auf die Vorbehalte in der Bevölkerung zum Ausbau der Windenergie werden darüber hinaus die Standortfestlegungen für die Nutzung erneuerbarer Energien neu geregelt und den Kommunen mehr Entscheidungskompetenz eingeräumt.

## Änderungen zur Siedlungsentwicklung

Aus kommunaler Sicht besonders bedeutsam sind die vorgesehenen Änderungen zur Siedlungsentwicklung. Das Ziel, die Planungsspielräume der Städte für eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung zu erhöhen, ist zu unterstützen. Ausgehend von den demografischen Erfordernissen sollen den unterschiedlichen Flächenbedarfen und unterschiedlichen Potenzialen der Städte und Gemeinden in den jeweiligen Teilräumen des Landes Rechnung getragen werden und den Wachstumsregionen ausreichende Spielräume verbleiben. Entwicklungen von bisher nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegten Flächen sollen bedarfsgerecht und bei Vorhandensein eines hinreichenden Infrastrukturangebots zur Grundversorgung erfolgen können. Hierzu kann insbesondere eine leistungsfähige ÖPNV-Verbindung gehören.

Der im aktuellen LEP enthaltene Grundsatz, wonach das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf „netto null“ zu reduzieren sein soll, wird gänzlich gestrichen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten bereits bei der Aufstellung dieses – ursprünglich sogar noch als raumordnerisches Ziel angedachten – Grundsatzes deutlich darauf hingewiesen, dass der Wohnungsbaubedarf von aktuell jährlich 60.000 Wohnungen in NRW, der Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen und der Be-

darf für überörtliche Verkehrswege mit einer sehr unklar ausgestalteten 5 ha-Regelung schwer zu vereinbaren sind. Die Regelung ist zu restriktiv und darüber hinaus zu unbestimmt, da unklar bleibt, welchen Anteil hiervon die sechs Planungsregionen und die 396 Städte und Gemeinden in NRW jeweils im Rahmen ihrer Siedlungsflächenentwicklung umsetzen können und wie dieser Anteil zu bestimmen ist.

Zwar wurde in der Vergangenheit seitens der kommunalen Spitzenverbände eine förmliche Festlegung des 5-ha-Ziels aus den genannten Gründen stets abgelehnt; das dahinter stehende politische Leitbild der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wird jedoch ausdrücklich unterstützt. Der Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen soll dabei nach wie vor Vorrang vor der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zukommen. Die kommunalen Spitzenverbände werden auch weiterhin bei ihren Mitgliedern für die Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahmen und den Schutz landwirtschaftlicher Flächen werben und von der Landesregierung die Unterstützung der Kommunen bei der Innenentwicklung einfordern.

### Abstandsregelung für Windenergieanlagen

Der Wegfall der im bisherigen LEP verbindlich vorgegebenen Flächenumfänge für die Nutzung von Windenergie sowie die Festlegung, dass in den Planungsregionen Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festgelegt werden können und nicht – wie nach dem geltenden LEP – müssen, erhöht die kommunalen Planungsspielräume. Kritisch zu sehen ist dagegen die vorgesehene Abstandsregelung bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen: Zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen muss demnach ein Vorsorgeabstand von 1.500 m eingehalten werden.

Eine solche Regelung würde in die kommunale Planungshoheit eingreifen und den benötigten Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich einschränken. Es erscheint außerdem aus verschiedenen Gründen zweifelhaft, dass eine Abstandsregelung in dieser Form rechtssicher im LEP verankert werden kann.

Da das LEP-Änderungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgte mit Erlass vom 17. April 2018 eine Konkretisierung des noch geltenden LEP zu den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Industrie. Der Erlass verdeutlicht die vorhandenen Spielräume, die der aktuelle Landesentwicklungsplan bietet und konkretisiert diese im Sinne einer Erhöhung kommunaler und regionaler Entscheidungsspielräume. So können Städte, Gemeinden und Regionalplaner durch längere Planungszeiträume höhere Gesamtflächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie festlegen, bereits jetzt in Ortsteilen unter 2000 Einwohnern neue Wohngebiete zumindest für die ansässige Bevölkerung und Gewerbegebiete für die Erweiterung ansässiger Betriebe ausweisen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch isoliert im Freiraum liegende Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen ausweisen.

Ziel ist es, in allen Regionen ausreichend geeignete Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe- und Industriebetriebe aber auch Freizeiteinrichtungen bereitzustellen, dabei jedoch das Gleichgewicht zwischen sozialem Zusammenhalt, Ökonomie und Ökologie zu bewahren.

Der LEP Änderungsentwurf sowie weitere Unterlagen sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums NRW unter <https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung> eingestellt, dort findet sich auch der Erlass vom 17. April 2018.

Die Landesregierung strebt ein Inkrafttreten des geänderten LEP für Anfang 2019 an.

Eva Niemeyer  
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Die ausführliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu den LEP-Änderungen ist über die Homepage des Städtetages Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

# Anhörung des Landtags zur Einführung einer Sockelfinanzierung im Bereich der frühkindlichen Bildung

Von Bianca Weber

Anlässlich des Antrags der Fraktion der SPD „Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“ (Drs. 17/1666) hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen vor der Sommerpause im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit Fragen der Finanzierung der frühkindlichen Bildung befasst. Der Städtetag hat hierzu eine Stellungnahme entwickelt, die gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund gegenüber dem Landtag abgegeben wurde.

Die Intention des Antrags wird dabei als nachvollziehbar und in Teilen unterstützenswert erachtet.

## Einschätzung des Antrags

Hervorzuheben ist, dass der Antrag zutreffend die Problematik des Kinderbildungsgesetzes, nämlich das Auseinanderlaufen von Kindpauschalen und den Kosten der Kindertageseinrichtungen, beschreibt. Dies führt im Ergebnis zu einer strukturellen Unterfinanzierung, die es im Rahmen einer Reform des Kinderbildungsgesetzes zu beseitigen gilt.

Neben der geforderten Auskömmlichkeit ist dabei die jährliche Anpassung an die reale Kostenentwicklung, insbesondere beim Personal, von Bedeutung. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihrem Positionspapier zur Reform der Finanzierung des Kinderbildungsgesetzes ebenfalls für eine jährliche und landeseinheitliche Indexierung – hier des sogenannten Grundwertes – ausgesprochen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sich der Antrag für eine deutlich stärkere Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land ausspricht.

Auch die Forderung nach einer gerechteren Ausgestaltung der Elternbeitragslast wird geteilt. Eine vollständige Elternbeitragsbefreiung für den Sockel wird aber angesichts der derzeitigen Herausforderungen im Bereich des erforderlichen weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung und der ebenfalls geforderten Qualitätsentwicklung kritisch gesehen. Die benötigten Summen für die Schaffung eines auskömmlichen Finanzierungssystems sind bereits erheblich, angestrebte qualitative Verbesserungen führen zu weiteren deutlichen Mehrbelastungen, sodass zweifelhaft ist, dass diese Ziele alle gemeinsam realisiert werden können. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich an dieser Stelle für eine Priorisierung des weiteren Ausbaus, der Schaffung eines auskömmlichen Finanzierungssystems sowie weiterer

qualitativer Verbesserungen und erst im Anschluss für eine Entlastung der Eltern z.B. durch Ausweitung der Elternbeitragsbefreiung aus.

Unklar ist zudem, ob nach dem Antrag der Fraktion der SPD das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr entfallen und zur teilweisen Finanzierung des Modells elternbeitragsfreier Sockel verwendet werden soll.

## Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung

Die Forderung im Antrag nach einer Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung findet unsere Unterstützung. Richtig ist auch, dass es einer ausreichend finanziellen Grundlage bedarf, um einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel dauerhaft zu gewährleisten. Eine ausreichende finanzielle Grundlage ist aber bereits erforderlich, um die in den letzten Jahren entstandene Lücke zwischen den Kindpauschalen und insbesondere durch die Tarifsteigerungen gestiegenen Kosten der Kindertageseinrichtungen zu schließen. Unklar bleibt, in welchem konkreten Rahmen bzw. Umfang sich der Antrag einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel vorstellt.

Neben einer ausreichend finanziellen Grundlage für einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel ist hierfür zusätzliches Personal in den Kindertageseinrichtungen erforderlich. Dieses Personal steht aber in vielen Städten und Gemeinden trotz aller Bemühungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die Situation wird sich voraussichtlich deutlich weiter verschärfen, falls der Bund einen Betreuungsanspruch für Schulkinder im SGB VIII statuieren sollte. Qualitätssteigerungen sind nur mit zusätzlichem Personal möglich. Dieses Personal muss auch zur Verfügung stehen. Dafür müssen Ausbildungskapazitäten erhöht und ein duales Ausbildungssystem gefördert werden.

## Transparentes und auskömmliches Finanzierungssystem

Die Forderung nach einer transparenten und auskömmlichen Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW wird geteilt. Aus kommunaler Sicht wäre im Gesamtfinanzierungssystem denkbar und wünschenswert, dass die zukünftige gesetzliche Finanzierungsverteilung auch der tatsächlichen Finanzierung entspricht. Derzeit finden sich die erheblichen zusätzlichen kommunalen Finanzierungsanteile, die sowohl durch ausfallende Elternbeiträge als auch durch die sogenannten freiwilligen

kommunalen Zuschüsse entstehen, nicht in der gesetzlichen Finanzierung wieder, sondern die Mehrbelastungen werden einseitig als zusätzliche weitere Belastungen auf die Kommunen verschoben.

Die geforderten indexorientierten Anpassungen, die der realen Kostenentwicklung Rechnung tragen sollen, werden von der kommunalen Seite unterstützt. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu in ihrem Papier vom Herbst 2016 eigene Vorschläge entwickelt, auf die wir an dieser Stelle verweisen möchten.

### **Finanzierungsmodell – Sockelfinanzierung und Vorschlag der kommunalen Seite**

Positiv ist an dem Modell, dass das Land einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen und mit einer Größenordnung von 70 Prozent den höchsten Anteil des Sockels finanzieren soll. Gleichzeitig sollen Kommunen und Träger bei ihren Finanzierungsanteilen entlastet und alle Eltern von den Gebühren befreit werden. Unklar ist dabei, in welcher Höhe Kommunen und auch Träger bei ihren Finanzierungsanteilen entlastet werden sollen.

Im Modell der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erfolgt die Finanzierung über einen jährlichen, pauschalen Förderbetrag pro Kind, der sich aus einem Grundwert ergibt, der mit einem Buchungsfaktor und einem Gewichtungsfaktor multipliziert wird (Kindpauschale). Das Land übernimmt dabei als Betreuungssockel einer vollständigen finanziellen Landesverantwortung als Bildungsthematik 25 Stunden (fünf Stunden pro Woche). Diese muss das Land nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vollständig selber finanzieren.

Nach dem Modell der Kommunen sind Gewichtungsfaktoren Alter des betreuten Kindes, drohende Behinderung. Für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf/ sozialräumlichem Förderbedarf (Indikator Elternbeitragsfreiheit) wird nach dem kommunalen Modell weiterhin ein Aufschlag auf den Gewichtungsfaktor gewährt.

Ein entscheidender Unterschied zwischen dem Vorschlag im Antrag der SPD und dem Modell der AG der

kommunalen Spitzenverbände ist, dass das Land für den vorgesehenen Betreuungssockel im Sinne einer Bildungsthematik 25 Stunden (fünf Stunden pro Woche) vollständig selber finanzieren muss.

### **Gemeinsame Verantwortung für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung**

Die Kommunen begrüßen, dass der Antrag für eine gemeinschaftliche Finanzierungsverantwortung zwischen Land, Kommunen und Trägern plädiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu in ihrem Papier vom Herbst 2016 ausgeführt: „An der Finanzierung der Kindpauschalen müssen alle Beteiligten des Kindertagesbetreuungssystems mittragen: Land, örtliche Jugendhilfeträger, Einrichtungsträger und Eltern.“ Zu der Frage der Trägeranteile ist hier festgehalten: „Ein Trägeranteil ist sinnvoll, das Interesse des Trägers an der Grundausrichtung der Einrichtung, die Anlass seines Engagements in der Kindertagesbetreuung ist, widerzuspiegeln. Der Trägeranteil muss über alle Trägergruppen hinweg landesweit einheitlich und verbindlich sein. Der Wechsel der Trägerschaft für eine Tageseinrichtung ist damit hinsichtlich des Trägeranteils stets kostenneutral möglich.“

Positiv hervorzuheben und zu begrüßen ist auch, dass das Land nach dem Antrag zukünftig einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen soll.

### **Ausgestaltung der Elternbeitragslast**

Eine gerechtere Ausgestaltung der Elternbeitragslast wird von kommunaler Seite unterstützt. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich für sozial gestaffelte und landeseinheitlich bestimmte Elternbeiträge aus. Eine Elternbeitragsbefreiung wird auch in Teilen – wie bereits oben ausgeführt – angesichts der weiteren Herausforderungen, die zunächst prioritär zu schultern sind, eher kritisch bzw. als zunächst nachrangig betrachtet. Vor dem Hintergrund der erheblichen Summen, die im System fehlen, scheint ein auch teilweiser Verzicht auf Elternbeiträge problematisch.

Bianca Weber  
Referentin Städtetag NRW

# Bestandsaufnahme und Evaluation der Düsseldorfer Familienzentren

Von Johannes Horn

Familienzentren sind gem. §16 Kinderbildungsgesetz Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zum Kitabetrieb wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote für Familien bereithalten. Die Leistungen und Strukturen sind vielfältig und bieten neben Beratung und Unterstützungsleistungen auch Angebote der Familienbildung sowie Informationen zur Kindertagespflege. Darüber hinaus haben Familienzentren explizit zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Sie sind außerdem in besonderem Maße in sozialräumliche Netzwerke eingebunden und halten verschiedene Informationen anderer im Stadtteil tätiger Akteure bereit.

Mit 89 landesgeförderten Familienzentren sowie Häusern für Kinder und Familien, 22 Stadtteil- und Familientreffs und mindestens einer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle in jedem Stadtbezirk hat Düsseldorf ein gut ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien. Die Einrichtungen sind dabei gut erreichbar. Das Angebot orientiert sich am Bedarf und den Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils.

Besonders mit Hilfe des Konzepts der Familienzentren werden seit Jahren Tageseinrichtungen für Kinder weiterentwickelt. In Düsseldorf vollzog sich der Prozess auf zwei Ebenen: Zum einen durch die vom Land geförderten Familienzentren, zum anderen durch die kommunale Förderung von Häusern für Kinder und Familien. Dadurch konnte das Netz von Kindertageseinrichtungen, die in besonderer Weise Anlaufstellen für Familien sind, weiter verdichtet werden.

Zehn Jahre nach der Zertifizierung der ersten Düsseldorfer Familienzentren wurde eine umfassende Evaluation des Themenfeldes vorgenommen und dieses Projekt im Rahmen der Jugendhilfeplanung verankert und umgesetzt. Ziel dieser Planung war es, die bestehende Struktur, die Ausbauplanung sowie die Ausrichtung der Angebote und Standorte der Düsseldorfer Familienzentren zu überprüfen.

## Methodisches Vorgehen

Im Projektzeitraum von April 2017 bis April 2018 wurden mithilfe eines mit der AG78 SGBVIII Tageseinrichtungen abgestimmten Leitfadens Gespräche vor Ort in den Familienzentren geführt. Thematisch waren verschiedene Schwerpunktfelder abgedeckt: Neben einrichtungsbezogenen Fragestellungen, z.B. zu Angeboten, Ressourcen und Schwerpunkten, wurden die Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation/Vernetzung der Familienzentren

untereinander – im Stadtteil und mit anderen Akteuren – sowie der Bereich Frühe Hilfen angesprochen. Darüber hinaus waren die Fragen zu „Lücken im System“ und dem Bedarf zusätzlicher Familienzentren enthalten.

## Ergebnisse

Die Erziehungsberatung ist mit einer fest zugewiesenen Kooperationsstruktur in Form von 72 Fachleistungsstunden mit mindestens 48 Fachleistungsstunden vor Ort in den Einrichtungen tätig. Diese wird als sehr gewinnbringende, niedrigschwellige Unterstützung für Familien, aber auch als Ansprechpartner für die Fachkräfte in den Familienzentren beschrieben. Verlässliche Personen vor Ort werden dabei als wichtige Gelingensbedingung benannt, dass Erziehungsberatung gut angenommen wird. Zusätzlich wird deutlich, dass die Erziehungsberatung unabhängig vom sozioökonomischen Status angenommen wird und sich die geschaffene Struktur der festen Kooperationspartner Erziehungsberatung bewährt hat.

Die Familienbildung hat in Düsseldorf auch eine feste Kooperationsstruktur mit den Familienzentren. Facettenreiche und vielfältige Angebote gibt es in allen Einrichtungen – vom freizeitpädagogischen Bereich bis hin zu Themenabende sowie Elternprogrammen. Die Planung von Angeboten stellt dabei eine große Herausforderung für Leitungen wie für Familienbildungsträger dar, da Eltern beispielsweise trotz Interessensbekundung dann nicht an den Angeboten teilnehmen. Elternprogramme stellen einen kleinen Teilbereich der Familienbildung dar und nicht überall werden sie angenommen – häufig dann in modifizierter Form und/oder zu einem anderen Zeitpunkt. Wichtig ist für die Zuordnung der Familienbildung auch die sozialräumliche Komponente – dass alle Kooperationspartner vor Ort, im Stadtteil, im Sozialraum gemeinsam Angebote machen und diese miteinander abstimmen.

Tagespflege wird innerhalb der Stadt unterschiedlich stark nachgefragt. In der Regel vermitteln Familienzentren an entsprechende Stellen weiter. Ein Drittel der Einrichtungen pflegt enge Kooperationen mit Tagespflegepersonen und stellt zum Beispiel Räumlichkeiten zur Verfügung, halten Sprechstunden für den Bereich Tagespflege ab oder ermöglicht Tagespflegepersonen die Teilnahme an Fachveranstaltungen.

Familienzentren bieten eine Vielzahl von Angeboten mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Die Ausgestaltung des konkreten Angebotes ergibt sich dabei häufig aus gewachsenen Strukturen und Kooperationsbeziehungen.

Grundsätzlich kooperiert natürlich jede Kita mit dem Gesundheitsamt. Es wird beispielsweise die Zahnprophylaxe in allen Kitas angeboten. Es gibt aber auch spezielle Kurse, die die Familienzentren organisieren. Dies sind beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse, Informationsabende zur Impfung etc.

Besonders hervorzuheben ist es, dass es in einigen wenigen Einrichtungen Hebammensprechstunden gibt bzw. Hebammen bestimmte Kurse anbieten.

Um insbesondere auch die präventiven Angebote, wie beispielsweise auch Angebote der Schuldnerberatung in Familienzentren, für alle einsehbar zu machen, ist nach Einschätzung der Familienzentren die Umsetzung einer zentralen Plattform hilfreich, damit die Angebote auch mehr Menschen zugänglich gemacht werden und Eltern gezielt nach bestimmten Angeboten in ihrem Stadtteil suchen können.

In den Gesprächen wurden die Einrichtungsleitungen auch um eine Einschätzung zu ihrer Klientenstruktur gebeten. Deutlich wurde dabei, dass Familienzentren Anlaufstelle für alle Familien sind und Angebote unabhängig vom sozioökonomischen Status gleichermaßen wahrgenommen werden.

Familienzentren in Düsseldorf sind in der Regel räumlich gut ausgestattet: knapp drei Viertel aller Einrichtungen haben zusätzliche Räumlichkeiten, zwei Drittel der Einrichtungen sind zumindest zum Teil barrierefrei (eine Etage barrierefrei zugänglich). Des Weiteren haben 67 Prozent aller Familienzentren zusätzliche Personalressourcen, um die Familienzentrumsaufgaben gestalten zu können. Diese zusätzlichen Personalressourcen werden für die Umsetzung der Familienzentrumsaufgaben als enorm wichtig angesehen. Dies ist nur möglich, da Träger und Kommune weitere Mittel in das System einbringen. Zum Teil übersteigen diese zusätzlichen Mittel den Umfang der eigentlichen Landesförderung erheblich.

Die Düsseldorfer Familienzentren sind grundsätzlich sehr gut vernetzt und verfügen über eine Vielzahl von Kooperationspartnern und -partnerinnen. Dies kommt

den Eltern in Form vieler bedarfsgerechter Angebote zugute. Die Einrichtungen verfügen außerdem über gute Kenntnisse ihres sozialräumlichen Umfelds. Die relevanten Akteure sind bekannt und Angebote werden entsprechend gut kommuniziert. Dennoch lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte bei den Vernetzungsstrukturen der Einrichtungen erkennen. Einige Einrichtungen suchen verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Familienzentren, andere kooperieren mit ganz unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, wie z.B. Stadtteiltreffs, Jugendfreizeiteinrichtungen oder andere Kitas. Ferner ist zu unterscheiden, ob die Netzwerke im Rahmen des eigenen Trägers oder trägerübergreifend ausgerichtet sind und ob die Zusammenarbeit dauerhaft organisiert oder anlassbezogen erfolgt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Ausbau der Familienzentren in Düsseldorf sehr gut gelungen ist. Die Familienzentren in Düsseldorf sind sehr breit aufgestellt und halten eine Vielzahl von Angeboten für die unterschiedlichen Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen vor. Von Erziehungsberatung, Familienbildung, Hebammensprechstunden und Kooperationen mit Bürgerhäusern bis hin zu weiteren zielgruppenspezifischen Angeboten wie zum Beispiel das Arbeitslosenfrühstück, Frauensport und Fahrradkursen für Erwachsene wird den Familien vor Ort viel geboten.

Eine Erweiterung des Kreises der landesgeförderten Familienzentren ist vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Düsseldorf sinnvoll. Neue mögliche Landeskontingente nach 2019 werden in einer trägerübergreifenden Absprache im Rahmen der Jugendhilfeplanung vergeben. Familienzentren sind aber auch vor allem durch ihre originäre Aufgabe als Kindertagesstätte geprägt und haben diese Funktion vorrangig zu erfüllen. Um den Familienzentrumsaufgaben gerecht zu werden, sind vor allem auch zusätzliche Raum-, aber auch Personalressourcen notwendig, damit die Umsetzung der Angebote unabhängig vom regulären Kita-Betrieb gestaltet werden kann.

Johannes Horn  
Jugendamtsleiter Stadt Düsseldorf

## Schloss und Park Neersen – Verwaltungssitz, Theaterkulisse und „gute Stube“

Von Bürgermeister Josef Heyes, Stadt Willich



Schloss Neersen

Mal ganz unbescheiden: Es gibt wenige Kollegen, die mich beim Besuch auf Schloss Neersen nicht um meinen Dienstsitz beneiden. Spätestens beim Betreten der Terrasse und beim Blick über den Teich in den wundervollen Schlosspark sind die meisten schwer beeindruckt.

Vollkommen zu Recht: Unser Schloss Neersen, gelegen im gleichnamigen kleinsten Stadtteil der Stadt Willich und umgeben von einem traumhaften Park mit jahrhundertealtem Baumbestand, entstand vor etwa 800 Jahren. Heute dient das Schloss als Verwaltungszentrum, kultureller Mittelpunkt und Festspielkulisse: Allsommerlich sehen hier mehr als 20.000 Zuschauer die Schlossfestspiele Neersen.

Das Schloss hat eine bewegte Geschichte: Nach einer Zeit als romanische Burg bis zum 15. Jahrhundert



Aufführung „Was Ihr wollt“ (Fotos: Michael Pluschke)

Wandlung zur Gotik, zwischen 1661 und 1669 der Ausbau zum Schloss durch Adrian von Virmond. Nach dem Tod des letzten Virmond 1744 wurde das Schloss Sitz der Kurkölnischen Verwaltung; nach dem Ende des Ancien Régime ging es dann in Privatbesitz und diente zwischenzeitlich unter anderem als Baumwollspinnerei, brannte ab, wurde als Kindererholungsheim und DRK-Ausbildungsstätte genutzt.

Anfang 1971 – ein weiser Entschluss – erwarb die im Jahr zuvor gegründete Stadt Willich das Schloss, es folgten Wiederaufbau des Westflügels und Ausbau zum Verwaltungssitz. Eines der Prachtstücke: Der große Ratssaal im ersten Obergeschoß mit Ahngalerie der Virmonds für Ratssitzungen und Empfänge. Außerdem gibt's im Ostflügel ein elegantes Trauzimmer: Auf Schloss Neersen ist gut heiraten – und arbeiten sowieso ...

## Fachinformationen

### Arbeitshilfe „Junge Geflüchtete“ liefert Tipps zur Beschäftigungsförderung und Integration

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist für gelingende Integration von geflüchteten Menschen eine wesentliche Voraussetzung. Gerade für junge Geflüchtete sind eine erfolgreiche berufliche Qualifizierung und die Integration in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat in Zusammenarbeit mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW die Arbeitshilfe

„Junge Geflüchtete – Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ erarbeitet.



Die Arbeitshilfe wird regelmäßig überarbeitet und kann auch auf der Internetseite der G.I.B. heruntergeladen werden unter:  
[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

### „Schritt für Schritt zum Berufsabschluss“ – Konferenz zur beruflichen Qualifizierung in Köln

Welches Potenzial haben modulare Formen der Qualifizierung, um Menschen einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen und die Fachkräftebasis zu stärken? Und wie sollten modulare Formen der Qualifizierung aufgebaut sein, damit auch Erwachsene mit gebrochenen Bildungsverläufen einen Berufsabschluss erreichen?

Diese Fragen stehen im Zentrum einer Konferenz am 6. Dezember 2018 im Rathaus Köln, auf der die Ergebnisse der Evaluation des Kölner Bildungsmodells präsentiert werden. Getragen vom Kölner Bündnis für Arbeit, kombiniert das Modell eine Orientierungsphase mit einer schrittweisen Qualifizierung. Unterstützend

erfolgt ein begleitendes Coaching. So schaffen es auch Menschen, die an anderen Maßnahmen gescheitert sind, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Eine Anmeldung für die Teilnahme an der Konferenz ist möglich unter: <http://b-sti.org/weiterbildung>



Weitere Informationen und Anmeldungen unter:  
[http://blog.aus-und-weiterbildung.eu/save-the-date\\_konferenz-evaluation-koebi/](http://blog.aus-und-weiterbildung.eu/save-the-date_konferenz-evaluation-koebi/)

### 8. Fahrradklimatest – ADFC bittet um Unterstützung bei Befragung

Noch bis zum 30. November 2018 können Radfahrerinnen und Radfahrer in ganz Deutschland die Fahrradfreundlichkeit ihrer Städte und Gemeinden bewerten. Die Ergebnisse will der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Frühjahr 2019 der Öffentlichkeit vorstellen. Ausgezeichnet werden dann erneut die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben.

In einer Sonderbefragung wird 2018 das Thema „Familienfreundlichkeit“ in den Fokus gerückt. Außerdem wird in der Befragung 2018 auch die Bedeutung der verschiedenen Aspekte der Fahrradfreundlichkeit in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde thematisiert. Die Testergebnisse ermöglichen eine genauere Standortbestimmung zur Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden. Identifizierte Stärken und Schwächen im Vergleich zu anderen Orten liefern eine gute Orientierungshilfe und können für gezielte Maßnahmen genutzt werden. Die Befragung wird vorrangig über einen Online-Fragebogenzugang für Internet- oder Smartphone-

Nutzer unter [www.fahrradklima-test.de](http://www.fahrradklima-test.de) erfolgen. Von Kommunen können aber auch Print-Fragebögen sowie Werbematerialien, Flyer und Poster kostenlos beim ADFC bestellt werden.

Der ADFC-Fahrradklimatest ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet seit 1988 in diesem Jahr zum achten Mal statt. Beim letzten Test nahmen über 120.000 Menschen an der Befragung teil. 539 Städte konnten in die Bewertung aufgenommen werden.



Die Ergebnisse des letzten Tests 2016 finden Sie hier:  
[www.fahrradklima-test.de/karte](http://www.fahrradklima-test.de/karte)



Unter folgendem Link finden Sie ein Bestellformular und ständig aktualisierte Informationen:  
[www.adfc.de/fahrradklima-test/adfc-fahrradklima-test-2018/adfc-fahrradklima-test-2018-startseite](http://www.adfc.de/fahrradklima-test/adfc-fahrradklima-test-2018/adfc-fahrradklima-test-2018-startseite)

### Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFF) hat dem Integrationsausschuss die „Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik – Ausgabe 2017“ vorgelegt. Sie enthält die Daten des Jahres 2016. Die Statistik wird jährlich im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes veröffentlicht. Sie besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen.

Der Standardteil ist in die Kapitel Demografie und Rechtsstatus, Bildung, Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt sowie Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren unterteilt. Auf den ersten Seiten findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die aktuelle Ausgabe enthält neben den aktualisierten Basisdaten Informationen zum Stand der Integration in den Regionen. Zum Themenkomplex Asylanträge liegen keine regionalen Daten vor.

Zur Statistik gehört außerdem ein separater ausführlicher Datenband zum Standardteil sowie ein einmaliger Regionaldatenband.



Die Statistik ist abrufbar unter:  
[www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)

### Leitfaden stationslose Bikesharing-Systeme: Handlungsempfehlungen für Städte

Die neuen Angebote von stationslosen Leihfahrrädern in den Städten haben verschiedene Fragen aufgeworfen. Seit Mitte 2017 wenden sich insbesondere asiatische Anbieter an verschiedene Städte in Deutschland und Europa, mit dem Ziel im öffentlichen Straßenraum Fahrräder für Kunden zur Vermietung anzubieten – umgangssprachlich als „Bike sharing“ oder „Leihfahrrad“ bezeichnet. Sie möchten damit nach eigenen Angaben „für Kurzstrecken im städtischen Bereich eine verfügbare, sichere, saubere, komfortable und kostengünstige Alternative zur Verfügung stellen“. Seit November 2017 sind mehr als sieben Anbieter mit stationslosen Systemen durch Fahrräder im Straßenraum deutscher Städte vertreten, in größeren Städten sogar mehrere Anbieter gleichzeitig (u.a. Byke, Donkey Republik, LimeBike, Mo-Bike, Nextbike-flex, OBIKE, Ofo).

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Fachgremien des Städttetages intensiv mit den damit verbundenen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Darüber hinaus ist unter dem Dach der Agora Verkehrswende ein Leitfaden entstanden, der zusammen mit dem Deutschen Städttetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. ADFC erarbeitet wurde.

Der Städttetag nimmt Anregungen und Erfahrungsberichte zur Weiterentwicklung der Handreichung gern entgegen. Zudem ist natürlich von Interesse, von den Mitgliedstädten und betroffenen Städten und Gemeinden über Inhalt und Ausgang etwaiger gerichtlicher Verfahren zum Thema informiert zu werden.



Die Handreichung – Umgang mit stationslosen Fahrradverleihsystemen steht zum Download unter:  
[www.staedttetag.de/imperia/md/content/dst/2018/20180705\\_handreichung-stationslose-fahrradverleihsystemen.pdf](http://www.staedttetag.de/imperia/md/content/dst/2018/20180705_handreichung-stationslose-fahrradverleihsystemen.pdf)



Die Broschüre „Bikesharing im Wandel – Handlungsempfehlungen für deutsche Städte und Gemeinden zum Umgang mit stationslosen Systemen“ ist abrufbar unter:  
[www.staedttetag.de/imperia/md/content/dst/2018/20180705\\_bikesharing-handlungsempfehlungen.pdf](http://www.staedttetag.de/imperia/md/content/dst/2018/20180705_bikesharing-handlungsempfehlungen.pdf)

### NRW: 4,6 Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen im ersten Halbjahr 2018

Im ersten Halbjahr 2018 erteilten die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 24.944 Wohnungen. Laut Information und Technik Nordrhein Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren das 4,6 Prozent weniger als von Januar bis Juni 2017 (damals: 26.156 Wohnungen). 21.932 Wohnungen (-6,3 Prozent) sollten in neuen Wohngebäuden und 3.012 (+9,5 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden (z. B. Ausbau von Dachgeschossen) entstehen. In neuen Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) waren weitere 299 Wohnungen (-19,6 Prozent) geplant.

13.391 der im ersten Halbjahr 2018 genehmigten Wohnungen waren in Mehrfamilienhäusern geplant; das

waren 10,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Genehmigungen von Wohnungen in Einfamilien- (6.502; +2,3 Prozent) und Zweifamilienhäusern (1.740; +0,9 Prozent) war dagegen höher als von Januar bis Juni 2017.

In vier von fünf Regierungsbezirken waren die Baugenehmigungen rückläufig. Die höchsten Abnahmen ermittelten die Statistiker für die Regierungsbezirke Düsseldorf (6.847 Wohnungen; -7,3 Prozent), Detmold (3.336 Wohnungen; -7,3 Prozent) und Münster (4.660 Wohnungen; -5,8 Prozent). Im Regierungsbezirk Köln (6.519 Wohnungen; -2,3 Prozent) war der Rückgang am geringsten. Einen Zuwachs gab es dagegen im Regierungsbezirk Arnsberg (3.582 Wohnungen; +0,7 Prozent). (Quelle IT.NRW)

### Produktion im Bauhauptgewerbe in NRW im Juni 2018 um 5,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Die Produktion im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe war im Juni 2018 um 5,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, lag die Produktion im Hochbau um 5,5 Prozent und im Tiefbau um 5,8 Prozent über dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats.

In den Bausparten des Hochbaus entwickelte sich die Produktion im Juni 2018 unterschiedlich: Während für den Wohnungsbau (+13,0 Prozent) und den öffentlichen Hochbau (+2,7 Prozent) Zuwächse gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat zu verzeichnen waren, mussten die Statistiker für den gewerblichen und

industriellen Hochbau einen Rückgang (-0,8 Prozent) konstatieren.

Im Tiefbau wurden für alle Bausparten Zuwächse gemeldet: Im Straßenbau (+8,5 Prozent) und im sonstigen öffentlichen Tiefbau (+5,6 Prozent) waren die höchsten Anstiege zu verzeichnen. Im gewerblichen und industriellen Tiefbau war die Bauleistung um 4 Prozent höher als Juni 2017.

Das kumulierte Ergebnis der Bauproduktion für das erste Halbjahr 2018 war um 7,3 Prozent höher als im entsprechenden Vergleichszeitraum des Jahres 2017. (Quelle: IT.NRW)

### „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städettages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

## NRW: 11,4 Millionen Gäste im ersten Halbjahr 2018 – aber weniger Gäste aus dem Ausland

Im ersten Halbjahr 2018 besuchten fast 11,4 Millionen Gäste die 5.114 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten zusammen 24,8 Millionen Übernachtungen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes ermittelte, war die Besucherzahl damit um 0,8 Prozent höher als von Januar bis Juni 2017.

Bei den Inlandsgästen stieg die Zahl der Ankünfte auf 8,9 Millionen (+1,6 Prozent) und die der Übernachtungen auf 19,8 Millionen (+0,9 Prozent). Bei den Gästen aus dem Ausland war sowohl die Zahl der Ankünfte (2,5 Millionen; -2,0 Prozent) als auch die der Übernachtungen (5,0 Millionen; -3,5 Prozent) niedriger als im ersten Halbjahr 2017.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 konnten insbesondere in der Region Siegerland-Wittgenstein überdurchschnittliche Zuwächse des Gäste- und Übernachtungsaufkommens gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für Reisegebiete bezüglich der Betriebe, Betten sowie Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr in NRW im ersten Halbjahr 2018  
[www.it.nrw/atom/5655/direct](http://www.it.nrw/atom/5655/direct)



Beherbergung im Reiseverkehr in NRW (Betriebe mit mindestens zehn Betten) – 1.Halbjahr 2017 und 2018 (Gemeindeergebnisse)  
[www.it.nrw/atom/5661/direct](http://www.it.nrw/atom/5661/direct)

## „RE:frame Energieeffizienz“ – Abgabefrist für Ideenwettbewerb verlängert

Noch bis zum 21. September bleibt Zeit, um am Ideenwettbewerb „RE:frame Energieeffizienz: Neue Ideen für klimafreundliche Gebäude“ mitzumachen. Der von Bundesumwelt- und Bundesbauministerium ausgelobte und mit 45.000 Euro dotierte Wettbewerb sucht neue kommunikative Ansätze oder auch Geschäftsmodelle, um energieeffizienten Gebäuden ein neues Image zu geben und für deren steigende Attraktivität zu sorgen.

So soll zum energetischen Bauen und Sanieren motiviert werden, damit die Energiewende vorankommt. Teilnehmen kann jeder mit einer kreativen Idee. Die Beiträge müssen per Formular auf der Website des Wettbewerbs an die Deutsche Energie-Agentur (dena) übermittelt werden.

Interessierte finden auf der Website eine kleine Auswahl möglicher Konzepte und Projekte, die die Zielsetzung des Wettbewerbs verdeutlichen. Gefragt sind Ideen für

Kommunikationskampagnen, die Privateigentümerinnen und -eigentümer von Einfamilienhäusern, Vorstände von Wohnungsbaugenossenschaften, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von kleinen und mittelgroßen Kommunen sowie Kirchenvorstände zum Bauen und Sanieren motivieren sollen. Für jede dieser Zielgruppen gibt es eine Wettbewerbskategorie. Am Ende zählen für die interdisziplinär besetzte Jury drei Kriterien, anhand derer sie die eingereichten Beiträge bewertet: Strahlkraft der Idee, ihre Umsetzbarkeit und inwiefern die Ideen auf die Zielgruppen zugeschnitten sind.

Der Ideenwettbewerb ist Teil des Aktionsplans Klimaschutz 2020 der Bundesregierung. Dieser beschreibt strategische Maßnahmen, um die energiepolitischen Ziele bis 2020 zu erreichen, und soll dem Gebäudebereich neue klimagerechte Impulse geben. Ziel ist es, bis zum Jahr 2050 einen energieeffizienten und nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu verwirklichen.

# Termine

## Energie

VKU-Stadtwerkekongress 2018  
am 18. und 19. September 2018 in Köln  
<http://t1p.de/sm1w>



## Umwelt

„Faktor Grün in der Stadt“  
Difu-Seminar  
am 11. und 12. Oktober in Essen  
<http://t1p.de/faktor-gruen>



## Verkehr

Strategisches Wissen in der kommunalen Verkehrsplanung III  
Optimierung der Zusammenarbeit mit externen Planungs-  
ebenen Seminar des Deutschen Städtetages  
am 5. und 6. November in Köln  
<http://t1p.de/kommunale-Verkehrsplanung-III>



## Sport

Konferenz „Urban Sport & Health“  
am 19. und 20. November 2018 in Berlin  
<https://www.urbansport.berlin>



## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: [@staedtetag\\_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.